

# Anträge

Fachgebiet 60  
Aktenzeichen: 01.07.08  
Vorlage Nr.: AN/0237/2016/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	22.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Ratsherrn Claus Wehage und der Sachkundigen Bürgerin Alicia Valero Nadal - CDU-Fraktion - vom 07.06.2016 betreffend zusätzliche Müllbehälter**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Haushaltsmittel stehen derzeit keine zur Verfügung. In Abhängigkeit der beantragten Maßnahmen müssen entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt werden.

## 1. Beschlussvorschlag:

Beantragte Müllbehälter, deren Aufstellung und Entleerung Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, werden dem Ausschuss einmal jährlich zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag vom 07. Juni 2016 ist als Anlage beigefügt.

Der Ratsherr Claus Wehage und die Sachkundige Bürgerin Alicia Valero Nadal – CDU-Fraktion – beantragen, künftig die Notwendigkeit der Aufstellung weiterer Müllbehälter im Stadtgebiet in jedem Einzelfall zu prüfen und danach zu entscheiden, losgelöst von der mit der RSAG getroffenen Vereinbarung.

Die Stadt Rheinbach (der Betriebshof) führt die regelmäßigen Leerungen der Abfallbehälter, deren Unterhaltung, Ersatzbeschaffung und Neuaufstellung sowie die Beseitigung des wilden Mülls im Auftrag der RSAG - gegen Kostenerstattung - durch.

Nachdem die kreisangehörigen Kommunen im Jahre 1996 die Einsammlung der im Gemeindegebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken und die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben auf den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen haben, hat der Rhein-Sieg-Kreis die Städte und Gemeinden mit der Aufgabe des Einsammelns von "wildem Müll" und der Leerung der Straßenpapierkörbe beauftragt. Der Kreis erstattet den Kommunen die hierdurch entstehenden Kosten und refinanziert diese über die Abfallgebühren.

Die RSAG AöR ist als beauftragtes Abfallentsorgungsunternehmen für den Rhein-Sieg-Kreis für die Refinanzierung der Kosten an die Kommunen zuständig. Für jede Kommune wurden in Abhängigkeit von Struktur- und Einwohnerdaten individuelle Kontingente erstellt. Auf dieser Grundlage werden den Kommunen die Kosten für das Einsammeln und Befördern Wilder Abfälle und die Leerungen der Straßenpapierkörbe erstattet.

Für die Leerung von zusätzlichen Müllbehältern, die nicht im von der RSAG genehmigten Kontingent enthalten sind, erfolgt keine Kostenerstattung. Die Anschaffungskosten und die laufenden Kosten für zusätzliche Müllbehälter müssen in vollem Umfange von der Kommune selbst finanziert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig einmal jährlich dem Ausschuss die Liste der Müllbehälter, die zusätzlich zum genehmigten Kontingent beantragt werden, zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.

Rheinbach, den 14.11.2016

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen:**

Antrag des Rats Herrn Claus Wehage und der Sachkundigen Bürgerin Alicia Valero Nadal -CDU-Fraktion- vom 07.06.2016 betreffend zusätzliche Müllbehälter